

Der Landrat teilte bezüglich des Antrags der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 05.10.2021 „Ausweisung von angespannten Wohnungsmärkten mit, dass er dies mit den Hauptverwaltungsbeamten des Rhein-Sieg-Kreises am 03.12.2021 besprochen habe.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hätten kein Interesse an der begehrten Rechtsverordnung über die bestehende Mieterschutzverordnung des Landes NRW hinaus. Er bat, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Da voraussichtlich ab dem 13.12.2021 Impfdosen für Kinder im Alter von 5 bis 13 Jahren zur Verfügung gestellt werden fragte KTM Peters nach, ob es schon Pläne für die Kinderimpfungen gäbe und ob für die Kinderimpfungen schon entsprechende Impfstellen vorgesehen seien.

Herr Dr. Rudersdorf teilte mit, dass die Kinder von 5 bis 11 Jahren voraussichtlich ab dem 17.12.2021 in den Räumen der Asklepios Klinik in Sankt Augustin geimpft werden können.

Kinder ab 12 Jahren können für Impfungen die üblichen Impfeinrichtungen aufsuchen.

Weiter führte Herr Dr. Rudersdorf aus, dass man sich bezüglich der Kinderimpfungen immer an die Empfehlungen der Stiko halten werde.

Der Landrat teilte mit, dass man für die Kinder unter 12 Jahren rund 6.000 Impfungen im Standort Sankt Augustin eingeplant habe.

Der Standort habe sich bewährt und man habe die Expertise der Kinderärztinnen und Kinderärzte vor Ort.

Ergänzend solle zusätzlich noch dezentral bei den niedergelassenen Kinderärztinnen und Kinderärzten geimpft werden.

Man hoffe jetzt, dass der Kinderimpfstoff durch die Stiko freigegeben werde und dann würde in der Woche vor Weihnachten mit den Impfungen begonnen.

KTM Peters fragte nach, in welchem Zeitraum die rund 6.000 Impfdosen verimpft würden.

Der Landrat teilte mit, dass geplant sei, diese bis Mitte Januar zu verimpfen.

KTM Koch erkundigte sich zum Stand der Bearbeitung bei der Kontaktpersonennachverfolgung.

Der Landrat führte aus, dass es hierzu mittlerweile eine Beschlussfassung durch den kommunalen Spitzenverband den Landkreistag NRW gäbe.

Er hoffe, dass diese Beschlussfassung vom Land NRW in einer Erlasslage umgesetzt werde.

Der Landrat gab an, dass es derzeit so sei, dass in allen Gesundheitsämtern in NRW die Kontaktpersonennachverfolgung nur noch bei sogenannten vulnerablen Personengruppen erfolgen könne.

Mehr sei bei diesen hohen Inzidenzen, selbst durch den Einsatz der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, nicht mehr leistbar.

Bei der besonders vulnerablen Personengruppe sei man jetzt auch mit der Drittimpfung durch, sodass diese Personen nunmehr den bestmöglichen Schutz haben.

Abschließend teilte der Landrat mit, dass es eine aktuelle Übersicht über die Impffortschritte im Rhein-Sieg-Kreis gäbe. Hierbei liege der Rhein-Sieg-Kreis im Vergleich mit den umliegenden Kommunen, aber auch im ganzen Land Nordrhein-Westfalen in allen Altersgruppen in der Spitzengruppe.

Weitere Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor. Dann beendete der Landrat den öffentlichen Teil der Sitzung.